

CIRRUS®

Formulierungsbeschreibung:

Wasserdispergierbares Pulver mit
500 g/kg (50 Gew.-%) Clomazone
im wasserlöslichen Folienbeutel



024202-00

C

Einsatzgebiet:

Herbizid zur Bekämpfung breitblättriger Unkräuter in Winterraps im Voraufverfahren.

Anwendung

Wirkungsweise:

Der Wirkstoff Clomazone wird von den Unkräutern bei der Keimung über Wurzeln und Spross aufgenommen. Clomazone greift hemmend in die Bildung von Photosynthese-Pigmenten ein. Die Synthese von Chlorophyll wird dadurch verhindert. Die Unkräuter laufen nicht mehr auf oder zeigen unmittelbar beim Auflauf eine starke Ausbleichung und sterben anschließend ab.

Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): F3

Wirkungsspektrum:

Folgende Unkräuter werden von CIRRUS sehr gut bis gut bekämpft:

Persischer Ehrenpreis, Acker-Hellerkraut, Hirtentäschelkraut, Hundspetersilie, Winden-Knöterich, Kornblume*, Kletten-Labkraut, Weg-Rauke, Acker-Spark, Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere

Weniger gut bekämpfbar:

Efeublättriger Ehrenpreis, Gänsefuß-Arten, Rainkohl

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Kamille-Arten, Klatsch-Mohn, Ampfer-Knöterich, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Ungräser, Ausdauernde Unkräuter

* Bei hohem Befallsdruck oder bei Auflauf über einen längeren Zeitraum sind unzureichende Wirkungsgrade möglich.

Im Frühjahr auflaufende Unkräuter oder Ungräser werden von CIRRUS nicht immer ausreichend erfasst.

Kulturverträglichkeit:

CIRRUS erwies sich nach bisherigen Erkenntnissen in allen Winterrapsorten als gut verträglich. Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterraps	Klettenlabkraut, Vogelmiere, Taubnessel-Arten

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NT114: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen Straßen, Wege und Plätze sowie landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, die zum Zeitpunkt der Anwendung keinen Kulturpflanzenbestand aufweisen) eingehalten werden.

NT125: Die Anwendung des Mittels ist bei zu erwartenden Tageshöchsttemperaturen von mehr als 25 °C Lufttemperatur, gemessen an einer geeigneten Wetterstation (z. B. des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes oder des Deutschen Wetterdienstes), auf eine längere abendliche Abkühlungsperiode mit Temperaturen unter 25 °C am Anwendungsort zu verlegen.

NT144: Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftungsklasse 90 % eingetragen ist. Ist ein Abstand zu angrenzenden Flächen einzuhalten, gilt dies in einer auf diesen Abstand folgenden Breite von mindestens 20 m. Die Anwendung auf der restlichen zu behandelnden Fläche muss mit einem Gerät erfolgen, das in dem vorgenannten Verzeichnis mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Hinweise zum Wasserschutz:

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§6 Abs. 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Spritzbrühe nicht auf Brachflächen oder Wegrändern ausbringen.

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über Hofabflüsse in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:

CIRRUS wird im Winterraps im Voraufbau eingesetzt.

Aufwandmenge:

0,24 kg/ha in 300–400 l Wasser

Anzahl Anwendungen:

Maximal 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr

Wartezeiten:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Wichtige Hinweise:

Bei empfindlichen, benachbart wachsenden Pflanzen können vorübergehende Blattaufhellungen auftreten. Zur Vermeidung sind die Hinweise und Vorgaben zur Anwendungstechnik strikt einzuhalten.

Bei der Anwendung des Mittels beschleunigen feuchte Bodenbedingungen den Wirkungseintritt. Bei anhaltender Trockenheit kann die Wirkung verzögert sein. Von Anwendungen auf komplett ausgetrockneten Böden wird abgeraten.

Ein feinkrümeliges, gut abgesetztes Saatbett ist wichtig für eine gute Wirkung und Kulturverträglichkeit sowie einen gleichmäßigen Rapsaufbau. Das Rapssaatgut muss mit mindestens 2 cm feinkrümeligem Bodenmaterial abgedeckt sein.

Auf leichten, sandigen Böden mit gleichzeitig niedrigem Humusgehalt (Rapsgrenzstandorten) besteht ein erhöhtes Risiko von Ausbleichungen der Kultur. Schäden an der Kulturpflanze sind möglich. Hohe Niederschläge in den ersten Wochen nach der Behandlung können zu Blattverfärbungen oder Wuchshemmungen, im Extremfall zu Ausdünnungen führen. Auf sehr durchlässigen, wenig sorptiven Böden ist deshalb von einer Behandlung mit CIRRUS abzusehen.

Auf Flächen mit hoher Zufuhr von organischer Masse ist eine Wirkungsminderung möglich. Auf Flächen mit Minimalbodenbearbeitung besteht ein erhöhtes Verträglichkeitsrisiko. Unter ungünstigen Bedingungen ist ein Wirkungsabfall gegen Unkräuter möglich.

Die Aufwandmenge kann nach Praxiserfahrungen an die Bodenbedingungen angepasst werden:

- leichte Böden: 180 g/ha
- mittlere Böden: 200 g/ha
- schwere Böden und/oder Böden mit einem höheren Humusgehalt: 240 g/ha

Die Verminderung der Aufwandmenge kann z. B. bei Kornblume zu einer größeren Streuung der Wirkungsgrade führen.

Nachbau:

Nach der bestimmungsgemäßen und sachgerechten Anwendung von CIRRUS in Winterraps können im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge alle Kulturen nachgebaut werden.

Bei einem vorzeitigen Umbruch im Herbst des Anwendungsjahres kann nach einer tiefen (mind. 15 cm), gut mischenden Bodenbearbeitung erneut Winterraps nachgebaut werden.

Bei Nachbau von Wintergetreide noch im Herbst des Anwendungsjahrs ist eine Pflugfurche (min. 20 cm tief) erforderlich.

Bei einem Umbruch im Frühjahr (z.B. aufgrund Auswinterung) können nach flacher Bodenbearbeitung Sommerraps, Erbsen, Ackerbohnen, Mais oder Kartoffeln nachgebaut werden. Zusätzlich können nach einer tiefen, mischenden Bodenbearbeitung Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Phacelia, Sonnenblumen, Öllein, Futtergräser oder Zuckerrüben nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Wasserlöslichen Folienbeutel der Packung entnehmen und ungeöffnet direkt in den Tank geben.
4. Bei der Anwendung in Tankmischungen den Folienbeutel mit CIRRUS zuerst in den Tank geben und erst nach dem Auflösen des wasserlöslichen Folienbeutels den Mischpartner zugeben.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. (Evtl. angebrochene Originalpackung sorgfältig verschließen und trocken aufbewahren.)

Mischbarkeit:

CIRRUS ist nicht mischbar mit COLZOR TRIO und schwefelhaltigen N-Düngern. Mit anderen handelsüblichen Herbiziden und mit Ammoniumnitrat-Harnstofflösung (AHL) kann CIRRUS gemischt werden. Bei Tankmischungen mit AHL den Folienbeutel mit CIRRUS zunächst in Wasser auflösen und das darin enthaltene Pulver dispergieren, dann AHL zugeben. Aus Gründen der homogenen Mischbarkeit darf im AHL-Wasser-Gemisch der Anteil des AHL 50 % nicht

übersteigen. D. h. bei 300 Liter Spritzflüssigkeit dürfen maximal 150 Liter der Wassermenge durch AHL ersetzt werden. Die Hinweise zur Ausbringung Clomazone-haltiger Produkte (s. wichtiger Hinweis zur Anwendungstechnik) sind einzuhalten.

Mischungen umgehend ausbringen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter (0800-3240275) an.

C

Spritztechnik:

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten.

Beim Ausbringen von CIRRUS ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung ist zu vermeiden. Eine Abdrift oder ein Verwehen von Spritzflüssigkeit ist unbedingt zu vermeiden, da Nichtzielpflanzen empfindlich reagieren können.

Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen sind möglich. Vorsicht bei benachbart wachsenden empfindlichen Kulturpflanzen, da dort Schäden möglich sind.

Wichtiger Hinweis zur Anwendungstechnik:

Zur Vermeidung von Abdrift und von Feintropfen muss CIRRUS grundsätzlich mit einer Wasseraufwandmenge von mindestens 300 l/ha ausgebracht werden.

Für die Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln im Raps sind spezielle Anwendungsbestimmungen vorgesehen. Angrenzend an einen 5 m breiten, unbehandelten Randstreifen ist in einem darauf folgenden 20 m breiten Streifen mit 90 % Abdriftminderung zu fahren. Auf der restlichen zu behandelnden Fläche muss 75 % Abdriftminderung erreicht werden. Zudem ist ein Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha einzuhalten.

Aus dem Verzeichnis verlustmindernder Geräte können für diese Vorgaben folgende Düsen empfohlen werden:

Die Düsen Lechler ID 120-05 POM, Lechler ID 120-05 C, Hardi S Injet 05 (bis Herstellungsjahr 2007), TeeJet AI 110-05 VS, TeeJet AIC 110-05 VS, TeeJet AIC 110 05 VP und TeeJet TTI 110 05 VP erreichen die am Rand erforderlichen 90 % Abdriftminderung und einen Wasseraufwand von 300 l/ha, wenn bei einem Spritzdruck von 2 bar mit 6,6 km/h gefahren wird. Für die restliche zu behandelnde Fläche kann mit der selben Düse bis 8 km/h (bei 3 bar Spritzdruck) gefahren werden, bei weiterhin 300 l Wasser/ha und der erforderlichen 75 % Abdriftminderung.

Eine weitere, jedoch im Hinblick auf die maximal mögliche Fahrgeschwindigkeit nicht optimale Düse ist die TeeJet TTI 110 04 VP. Sie kann bei einem vorgegebenen Wasseraufwand von 300 l/ha mit einem Spritzdruck von 2 bar und einer Fahrgeschwindigkeit von 5,2 km/h gefahren werden und erreicht so 90 % Abdriftminderung. Auf der restlichen zu behandelnden Fläche werden 75 % Abdriftminderung, unter der Vorgabe 300 l Wasser/ha auszubringen, mit einer maximalen Fahrgeschwindigkeit von 6,4 km/h bei 3 bar Spritzdruck erreicht.

Tabelle

Düsen für Wasseraufwandmengen von 300 l/ha bei 90 % und 75 % Abdriftminderung

Düse	90 %	75 %
Lechler ID 120-05 POM	2 bar; 6,6 km/h	3 bar; 8,0 km/h
Lechler ID 120-05 C	2 bar; 6,6 km/h	3 bar; 8,0 km/h
Hardi S Injet 05 (bis Herstellungsjahr 2007)	2 bar; 6,6 km/h	3 bar; 8,0 km/h
TeeJet AI 110 05 VS	2 bar; 6,6 km/h	3 bar; 8,0 km/h
TeeJet AIC 110 05 VS	2 bar; 6,6 km/h	3 bar; 8,0 km/h
TeeJet AIC 110 05 VP	2 bar; 6,6 km/h	3 bar; 8,0 km/h
TeeJet TTI 110 05 VP	2 bar; 6,6 km/h	3 bar; 8,0 km/h
TeeJet TTI 110 04 VP	2 bar; 5,2 km/h	3 bar; 6,4 km/h

Die Kombination aus der angegebenen Fahrgeschwindigkeit, dem Spritzdruck und der daraus resultierenden Wasseraufwandmenge muss eingehalten und darf nicht überschritten werden.

Entsprechend den Grundsätzen der Guten Fachlichen Praxis ist die Spritzbalkenhöhe auf 40 cm bis 60 cm einzustellen. Es darf keine Fahrgeschwindigkeit über 8 km/h gewählt werden. Durch diese Kombinationsmöglichkeiten ist die Gefahr einer eventuellen Abdrift von Feintropfen deutlich verringert.

Während warmer Witterungsperioden (> 25 °C) muss die Anwendung auf eine längere abendliche Abkühlungsperiode verlegt werden (s. festgesetzte Anwendungsbestimmung NT 125).

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der zu behandelnden Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung das Rührwerk laufen lassen.

Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche verspritzen.
2. Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung nach Gefahrstoffverordnung:

Xn = Gesundheitsschädlich

N = Umweltgefährlich

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Leichtentzündlich.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

C

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz,
Tel.-Nr. 0 6131-192 40 und Telefax-Nr. 0 6131-23 24 68;

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):
Tel.-Nr. 08 00-4 35 77 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Das Mittel ist giftig für Algen.

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Entsorgung

Siehe Seite 31

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Siehe Seite 32